

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder
zu Halle/Saale e.V. (AHA)
Heinrich-und-Thomas-Mann-Straße 28
06108 Halle/Saale

Konzeption zum Schutz, Erhalt, Pflege und Betreuung des Mühlwerders in Böllberg

INHALT

SEITE

1. Anliegen der Konzeption mit geschichtlichem Abriß	2
2. Gegenwärtiger Zustand	3
3. Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege	4
4. Schutz und Betreuungsmaßnahmen	6
5. Zusammenfassung	7
Anlage: Lageskizze mit Grenze des zu erweiternden Naturschutzgebietes "Rabeninsel und Saale- aue bei Böllberg"	

1. Anliegen der Konzeption mit geschichtlichem Abriß

Als Müllersleute mit einem künstlichen Saalearm das Schwemmland von der früheren Halbinsel vom Ostufer der Saale in Böllberg trennten, entstand der nachweislich im Jahre 1100 erstmalig urkundlich erwähnte Werder (die althochdeutsche Bezeichnung für Insel). Große Veränderungen des Gebietsumfeldes leitete die Übernahme der benachbarten Mühle durch L. Hildebrand von A. Bunge am 01. August 1858 und dem darauffolgenden Neubau in den Jahren 1863/64 sowie dem Wiederaufbau bis November 1876 nach dem Brand am 18.06.1875 ein.

Die Insel erfuhr mit der Übergabe durch den damaligen Rat des Stadtbezirkes Halle-Süd an die Freie Deutsche Jugend (FDJ) im Jahre 1975 den Beginn tiefgreifender Veränderungen hinsichtlich Struktur und Nutzung. Ein Jahr später begannen Jugendliche des Stadtbezirkes Halle-Süd die Insel zu "kultivieren" und zu bebauen, um 1980 die Station "Junge Touristen" zu eröffnen. Am 01.09.1980 erfolgte die Umbenennung des Mühlwerders zu "Insel der Jugend".

Bis zum Juni 1989 verbrachten hier etwa 180 Mädchen und Jungen in 11 Arbeitsgemeinschaften ihre Freizeit. Neben dem Inselterrain standen dafür ebenfalls 20 Bungalows zur Verfügung.

Im Jahre 1990, also im 10. Jahr des Bestehens, beendete die Station "Junge Touristen" ihre Tätigkeit. Etwa zeitgleich benannte der Magistrat der Stadt Halle/Saale die Insel, auf Vorschlag der Arbeitsgruppe "Straßenumbenennung", wieder in Mühlwerder um.

Ein großen Einschnitt im Umfeld der Insel stellte der große Brand in der Böllberger Mühle im September 1992 dar.

Die hier vorliegende Konzeption hat sich das Ziel gestellt, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie der Schutz, der Erhalt, die Pflege und die Betreuung der im Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Saaletal" befindlichen Insel aus der Sicht des Umwelt- und Naturschutzes sowie historischer Zusammenhänge am effektivsten aussehen kann.

Trotz der jahrelangen intensiven Nutzung und der damit verbundenen Beeinträchtigungen hat der Mühlwerder einen bedeutenden Platz in der Saaleaue.

Dieser Bedeutung noch mehr gerecht zu werden bzw. eine weitere Aufwertung des Mühlwerders zu erreichen ist die Veränderung des Schutzstatus ein Gebot der Zeit. Darüber hinaus begründet die vorliegende Konzeption nach erforderlichen Sanierungsmaßnahmen, eine starke Einschränkung der Nutzung und Betretung der Insel aufrecht zu erhalten.

Die Einbeziehung der Flächeneigentümer ist bei allen Überlegungen und Maßnahmen unabdingbar.

Mit der hier vorliegenden Konzeption bekundet der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle/Saale e.V. (AHA) an der Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz, Erhalt, Pflege und Betreuung des Mühlwerders im Rahmen seiner ehrenamtlichen Möglichkeiten mitzuwirken.

2. Gegenwärtiger Zustand

Der Mühlwerder, umgeben von der Saale und dem künstlich geschaffenen Saalearm, ist vom Habitus her als Hartholzauenwald anzusehen. Jedoch bewirkte u.a. die Nutzung der Insel als Station "Junge Touristen" und zeitweilig noch als Schullandheim eine starke Veränderung der Struktur, welche sich seit der relativen Ruhe infolge der Nichtnutzung bereits recht gut erholt hat. Neben einer kleineren Bebauung mit Schornstein im Süden der kleinen Insel sind noch eine beschädigte Baracke, direkt an der vom Verfall gekennzeichneten Brücke im Südostteil der Insel, sowie zahlreiche Fundamente bereits beseitigter Baracken, als bauliche Reste anzusehen, wozu auch das Benutzen von Bäumen als Lampenständer gehört.

Der Baumbestand setzt sich aus weit überwiegend autotypischen Gehölzen zusammen, wozu Stieleichen, Gemeine Eschen, Flatter- und Feldulmen gehören. Ebenfalls gedeihen Spitz-, Berg- und Eschenahorn hier. Durch menschliche Hand angepflanzte Wacholder, Zierkirschen, Roßkastanien, Rotbuchen und Zieräpfel sind Beispiele autotypischer Gehölze.

Bedeutsam ist das recht junge Gehölzbestand. Beispielsweise weisen die vermutlich gepflanzten Eschen ein Alter von schätzungsweise 30 bis 40 Jahren auf, während einzelne Stieleichen ca. 200 bis 300 Jahre alt sein könnten. Die Folgen des Ulmensterbens sind unübersehbar, jedoch nicht so auffällig wie in anderen Hartholzauenwäldern, wie Rabeninsel, Peißnitz, Forstwerder u.a. Einzelne Eschen sind mit Efeu bewachsen.

In den schlammigen Uferbereichen gedeihen in der Weichholzaue Silberweiden und verschiedene Pappelarten, wobei ein geschlossener Gehölzbestand nicht auszumachen ist. Im Zuge der bereits erwähnten relativen Ruhe der Insel hat sich schrittweise wieder eine recht intakte Strauchschicht, bestehend aus Blutrottem Hartriegel, Frühe Traubenkirsche, Vogelkirsche und Schwarzen Holunder, herausgebildet.

Ebenfalls profitierte die Feldschicht von der Nichtnutzung der Insel. Neben den Frühblühern Scharbockskraut, Gelben Windröschen, Waldveilchen und Goldsternchen wachsen u.a. Purpurtaubnessel, Giersch, Wiesenkerbel, Knoblauchsrauke, Große Brennessel und, vermutlich eingeschleppt, die Goldnessel. Außerdem weist die Feldschicht einen umfangreichen Jungwuchs von Gemeiner Esche, Spitz- und Bergahorn, Feldulme, aber auch erfreulich viele junge Stieleichen.

Die Tierwelt hat ebenfalls begonnen sich auf die positiven Wandlungen einzustellen. So berichteten Anwohner von vereinzelt Besuchen des Eisvogels im mit stehendem Wasser gefüllten, künstlich geschaffenen Mühlgraben. Ebenso berichteten sie von singenden Nachtigallen. Brutnachweise sind u.E. bisher noch nicht vorhanden. Jedoch ergaben Beobachtungen einen regen Flugverkehr von Vögeln von bzw. zur Rabeninsel und zur Unteren Aue, wozu Schwarz-, Grün- und Buntspechte, Zilp-Zalp, Amseln, Hausrotschwänze, Rotmilan u.a. gehören. Insbesondere der Wiedereinmündungsbereich des Mühlgrabens, welche von vereinzelt durch beobachtete Angeltätigkeit und deren Folgen (festgetretene Ufer, Vermüllung) gekennzeichnet ist, nutzen einzelne oder mehrere Graureiher als "Fischfangplatz".

Vorhandenes Totholz weist einen intensiven Bewuchs an noch zu bestimmenden Pilzen auf.

Gegenwärtig bestehen u.E. jedoch keine flächendeckenden Erfassungen von Fauna und Flora auf dem Mühlwerder.

Der mehrfach erwähnte Mühlgraben kann auf Grund der geschlossenen Schleusen der Mühle nur als stehendes Gewässer betrachtet werden. In ihm sind umfangreiche Mengen an Schlamm zu vermuten. Darüber hinaus erkennbar - die mäßige bis starke Vermüllung der an die Mühle angrenzenden Ufer- und Gewässerabschnitte.

Die über den Mühlgraben führende Brücke ist im Ständerbereich stark beschädigt und somit unbrauchbar.

Zusammengefaßt kann eingeschätzt werden, daß der Mühlwerder, trotz fehlender kompletter zoologischer und botanischer Erfassungsunterlagen, ein sich in positiver Entwicklung befindlicher Hartholzauenwald ist. Dies beruht eindeutig auf die fehlende Nutzung der letzten Jahre und der damit äußerst geringen direkten Beeinflussung durch den Menschen. Die noch vorhandene Baracke und die ebenfalls existenten Fundamente stellen eine Behinderung einer naturnahen Entwicklung dar. Außerdem existieren in Form vorhandener Gruben und zerstörter bzw. verrosteter Abdeckungen eine unmittelbare Gefahr für Mensch und Tier. Insbesondere für Klein- und Kleinsttiere, wie Lurchen, Kriechtiere, Insekten, Spinnen u.a. bilden derartige Gruben tödliche Fallen.

3. Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege

Bei allen Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen hat die Ausnutzung der Selbstregulierung der Natur grundsätzlich Vorrang. Alle eventuellen menschlichen Eingriffe können nur initialen bzw. begleitenden Charakter haben.

Jegliche Arbeiten sind nur zu Zeiten durchzuführen, in denen weder die Tiere bei der Jungenaufzucht, noch die Vegetationsdecke gestört werden. Aus diesem Grund muß der Zeitraum für Erhaltungs- und Pflegearbeiten in den Monaten von November bis Februar liegen.

Im Einzelnen sind unbedingt folgende Arbeiten umzusetzen:

- a) Beseitigung der noch bestehenden Baracke und aller Fundamente. Desweiteren ist ratsam, die beräumten Flächen mit auentypischen, standortgerechten Gehölzen zu bepflanzen. Das entsprechende Pflanzgut (z.B. Stieleichen, Gemeine Esche) kann von den überwucherten und zu beräumenden Fundament gewonnen und nach erfolgter Beräumung auf die entsprechenden Flächen zurück gepflanzt werden. Eine Zwischenlagerung, beispielsweise im Ökologischen Schulzentrum Büschdorf, ist denkbar. Als Pflanzzeit ist der Herbst zu empfehlen, um das Anwachsergebnis zu erhöhen, da a) das Wurzelwachstum bis etwa 4 Grad Celsius weitergeht und somit die Pflanze mit höchster Wahrscheinlichkeit im Frühjahr zum Blattaustrieb bereits angewachsen ist sowie b) die Herbst- im gewissen Sinne auch die Winterfeuchtigkeit für die Pflanze zur Verfügung steht.

Das alte zur Mühle gehörende Gebäude und der dazugehörige Schlot sollten nach entsprechender Begutachtung und nach möglicherweise notwendigen Instandsetzungsarbeiten, aus denkmalschützerischen, aber auch aus naturschützerischen Gründen erhalten bleiben, da hier durchaus z.B. Fledermäuse und Eulen ideale Bedingungen zur Jungenaufzucht vorfinden könnten. Inwieweit der Schlot zur Storchbrut geeignet wäre, sollte im Rahmen einer gesonderten Untersuchung geklärt werden.

Die Beseitigung alter Lampenanlagen, insbesondere an den Bäumen, sowie die ordnungsgemäße Abdeckung der Gruben müssen Bestandteil der Altlastenaufarbeitung sein.

- b) Verbleib des anfallenden Totholzes auf der Insel, um somit zahlreichen Tieren und Pilzen Lebensraum und Nahrung zu bieten. Gefahr für den Menschen kann grundsätzlich nicht entstehen, da ein Betreten der Insel nur für den Eigentümer und Naturschutzhelfer sowie speziell Beauftragter sein sollte.
- c) Beräumung des Mühlgrabens von Schlamm und Unrat sowie Verbringung der geborgenen Materialien in geordneten Deponien.
- d) Keine Errichtung eines Wegenetzes, da ein Betreten des Gebietes für die breite Öffentlichkeit, im Interesse der weiteren Entwicklung der Insel im Sinne des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes nicht vorteilhaft und somit nicht wünschenswert erscheint.
- e) Errichtung einer Abzäunung zum Mühlengelände, um einen "Durchgangsverkehr" auf Schleichwegen zu verhindern.
- d) Erneuerung der Brücke, um ordnungsgemäß die Sanierungsarbeiten umsetzen zu können. Die Erneuerung oder gar der Austausch des Tores sollte Bestandteil der Maßnahme sein, um somit die Abschirmung vor menschlichen Betreten und Befahren zu realisieren.
- e) Aufhängen von weiteren bzw. Ersetzung vorhandener Nistkästen bzw. Nisthilfen. Die Herstellung und Anbringen im Gelände kann im Rahmen von schulischen Unterricht (z.B. im Werkunterricht, Biologie, Projektwochen) bzw. in außerschulischer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen erfolgen. Eine Herstellung der Nisthilfen wäre auch im Rahmen der Arbeit von Behinderten- bzw. Jugendwerkstätten denkbar.

Der AHA beabsichtigt sich im Rahmen seiner ehrenamtlichen Möglichkeiten an praktischen Erhaltungs- und Pflegearbeiten zu beteiligen, was auf jeden Fall folgende Dinge erfordert:

- * die Gründung einer Arbeitsgruppe Mühlwerder des AHA aus interessierten Mitgliedern
- * Abschluß eines Pflugschaftsvertrages mit dem Land und mit Zustimmung des Eigentümers
- * Bereitstellung von geeigneten, kostenlosen Räumlichkeit in direkter Nähe zum Abstellen von Geräten und Werkzeugen

4. Schutz- und Betreuungsmaßnahmen

Wie bereits mehrmals dargelegt, ist der Mühlwerder als ökologisch bedeutsames Gebiet einzustufen. Fehlende komplette Unterlagen über Fauna und Flora können diese Feststellung nicht schmälern. Hinzu kommen noch historisch interessante Aspekte. Schon der enge ornithologische Kontakt, die bereits bestehende und weiter zu fördernde Funktion im Biotopverbund im Saalegebiet mit der dazugehörigen Aue und zu Grünzügen im engeren Stadtgebiet von Halle/Saale sowie die räumliche Nähe zum einstweilig gesicherten NSG "Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg" rechtfertigen die Eingliederung in das ebengenannte NSG gemäß § 17 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Grenzziehung siehe auch Anlage). Zusätzlich zu den unter den Punkt 2 geschilderten gegenwärtigen Zustand sind unbedingt nachfolgende Punkte als Begründung näher heranzuziehen:

Auf Grund der dargelegten und nachweislichen weitgehenden Nichtbetretung durch den Menschen und damit verbundenen Freihaltung von menschlicher Nutzung (z.B. kommerzieller, sportlicher und touristischer Art) hat ein gut erholter und entwicklungsfähiger Hartholzauenwald wieder entstehen können. Wie bereits geschildert hat sich in den Jahren der Nichtnutzung eine hartholzauenwaldtypische Schichtung in Baum-, Strauch- und Feldzone herausgebildet. Zum Vorteil gereicht ist in dem Zusammenhang der im Verhältnis zu anderen Auenwäldern, recht junge Gehölzbestand. Besonders schutzwürdig ist insbesondere der gut ausgebildete, bereits auch mehrjährige Junggehölzbestand an Stieleichen, was heutzutage leider eine Seltenheit darstellt, aber für den natürlichen Erhalt der ökologisch sehr bedeutsamen Baumart unentbehrlich ist und bleibt und deshalb einen besonderen Schutz bedarf.

Eine Entwicklung, welche in ihrer Chance im Stadtgebiet von Halle/Saale eigentlich zum gegenwärtigen Zeitpunkt einmalig besteht.

Diese Möglichkeit sollte neben ihrer ökologischen Nutzung auch für wissenschaftliche Betrachtung Raum geben, wobei dies nicht zu Störungen der gegenwärtigen und künftigen Entwicklung führen darf.

Eine derartige Entwicklung läßt sich jedoch nur in der relativen Abgeschlossenheit fortsetzen, wozu begünstigend die durchaus weitgehende Unzugänglichkeit und der einmalige offizielle Landzugang über die bereits mehrfach erwähnte Brücke wirken.

Baumaßnahmen jeglicher Art können zur Störung oder gar Zerstörung der sich positiv entwickelnden Struktur beitragen. Aus diesem Grund bekräftigt der AHA seine Ablehnung, hinsichtlich Saaleausbaumaßnahmen in verschiedensten Versionen sowie gegenüber Holzungsmaßnahmen auf und an der Insel. Ablehnend steht er ebenso einer touristischen, sportlichen und baulichen Erschließung (z.B. Verkehrsstrassen aller Art und Form) sowie von Verspülungen von Schlamm und anderen verspülbaren Materialien gegenüber.

Eine Brücke mit verschließbaren Tor - wie bisher - kann die nicht anzustrebende Betretung der Insel erfolgreich umzusetzen. Auszuschließen von dem Betretungsverbot sind unter Beachtung der Belange des Umwelt-, Natur-, Landschafts- aber ebenso des Denkmalschutzes folgende Personengruppen neben dem Eigentümer Beauftragte des Eigentümers und der Naturschutzbehörden sowie in Havariefällen und bei Gefahr im Verzug entsprechende Einsatzkräfte (z.B. Polizei, Feuerwehr).-

Da, wie bereits mehrfach erwähnt, eine Betretung der Insel nicht wünschens- und anstrebenswert ist und die abgelegene Lage das auch sehr gut ermöglicht umzusetzen sind folgende weitere Schutzmaßnahmen unerlässlich, um das gewünschte Schutzziel optimaler verfolgen zu können:

- kein Töten, Verletzen und Beunruhigen von Tieren
- keine Zerstörung bzw. Beschädigen von Brutstätten und Unterschlüpfen sowie anderer Tierbauten
- kein Entfernen und Beschädigen von Pflanzen und Pflanzenteilen
- kein Anzünden von Feuer
- Angelverbot
- Jagdverbot
- keine Ab- oder Zwischenlagerung von Müll und Unrat
- keine Bodenversiegelung
- keine Durchführung von sportlichen und touristischen Veranstaltungen aller Art
- keine Verwendung chemischer Mittel, wie Pestizide und Auftaumittel
- Campingverbot
- keine Verlärmung

Im Rahmen der angestrebten Betreuung des Mühlwerders, beabsichtigt der AHA - wie bereits erwähnt - die Bildung einer Arbeitsgruppe Mühlwerder. Dabei sind im Vorfeld von eventuellen praktischen Arbeiten, Pflege- und Entwicklungspläne zu erstellen, was wiederum eine komplette und dauerhaft-permanente komplette botanische und zoologische Erfassung voraussetzt. Dabei strebt der AHA eine enge Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen und schulischen Institutionen und wirtschaftlichen Planungsbüros an.

Im Interesse einer besseren und erfolgreichen Umsetzung von Schutz- und Pflegekonzepten, sollte trotz bestehender finanzieller Haushaltssorgen der Erwerb der Insel durch das Land oder die Stadt geprüft werden.

Eine ordnungsgemäße Beschilderung nach der Eingliederung in das NSG "Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg" ist ebenfalls unbedingt umzusetzen.

5. Zusammenfassung

Der 1,8 ha große Mühlwerder bildet ein ökologisch und historisch interessanten Landschaftsteil im Südwesten der Stadt Halle/Saale. Trotz seiner vielfältigen Nutzung, u.a. als Station "Junger Touristen" hat die Insel ihre Grundstruktur als Hartholzauenwald erhalten können. Begünstigt durch die Nichtnutzung und Abschirmung durch bzw. vom Menschen begann ein Erholungsprozeß der natürlichen Entwicklung, obwohl noch zahlreiche Altlasten auf der Insel existieren, welche es gilt in nächster Zeit umgehend und vollständig sowie umwelt- und naturschonend zu beräumen.

Zwar bestehen keine vollständigen Artenlisten von Tieren und Pflanzen, aber die Bedeutung der Insel im Biotopverbund der Saale und zu Grünzügen im bebauten Stadtgebiet läßt sich nach längeren Beobachtungen und auf Grund seiner geographischen Lage nicht verleugnen.

Somit ist eine Eingliederung in das einstweilig gesicherte NSG "Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg" spätestens bei der endgültigen Unterschutzstellung folgerichtig und als unausweichlich anzusehen. Weiter begünstigend wirken die relative Abgeschlossenheit und die stattfindende Eigenregenerierung des Gebietes. Jedoch die Gefahren durch Bebauungen und andere Maßnahmen sind nicht gebannt und erfordern ebenfalls zur besseren oder gar vollständigen Verhinderung eine Eingliederung in das o.g. bereits bestehende NSG. Trotz des bestimmt unpopulären, aber im Interesse des erfolgreichen Schutzes des kleinen Auenwaldes notwendigen, Betretungsverbotes der Insel ist eine wissenschaftliche Betreuung im erforderlichen Maße, unter Beachtung der Bedingungen des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes, für den Schutz, Erhalt, Pflege und Betreuung des Mühlwerders notwendig. In dem Zusammenhang ist der Erwerb der Insel durch Land oder Stadt, trotz finanzieller Sorgen, zu prüfen.

Der AHA beabsichtigt im Rahmen seiner ehrenamtlichen Möglichkeiten mitzuwirken, um den Mühlwerder auch künftig als wichtigen Bestandteil unserer Saalelandschaft zu erhalten und zu schützen.

Halle/Saale, den 03. Juli 1996

Andreas Liste
Vorsitzender
